



3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 10.09.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2014**

- 3 Kreditaufnahme der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Haushaltssatzung 2013 / 2014
14/SVV/0775 Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen

- 4 Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts als 100%iges Tochterunternehmen der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 5.1 Änderung der Spielplatzsatzung der LHP
14/SVV/0275 Fraktion SPD

- 5.2 Einführung einer KulturApp
14/SVV/0344 Fraktion SPD

- 5.3 Azubiwohnheim voranbringen
14/SVV/0349 Fraktion SPD

- 5.4 Wohnungsnot wirksam begegnen - Wohnen muss bezahlbar bleiben
14/SVV/0628 Fraktion DIE LINKE

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.5 | Familientarife bei den Stadtwerken
14/SVV/0657 | Fraktion SPD |
| 5.6 | Medizinische Versorgung im ländlichen Raum
Potsdams
14/SVV/0659 | Fraktion SPD |
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6.1 | Abrechnungsbericht zum
Haushaltssicherungskonzept 2011
14/SVV/0653 | Oberbürgermeister, Strategische
Steuerung |
| 6.2 | Jahreskampagne 'Potsdam bewegt'

14/SVV/0715 | Oberbürgermeister, FB
Kommunikation, Wirtschaft und
Beteiligung |
| 6.3 | Stadtjubiläum 2018

14/SVV/0716 | Oberbürgermeister, FB
Kommunikation, Wirtschaft und
Beteiligung |
| 6.4 | Verfahren zur Umsetzung des Beschlusses
Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (DS
14/SVV/0063) , Bildung einer Arbeitsgruppe | |
| 6.5 | Luftschiffhafen | |
| 7 | Verständigung zur Einwohnerfragestunde in der
Sitzung der StVV am 17.09.2014 | |
| 8 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 9 | Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 27.08.2014 | |
| 10 | Mitteilungen der Verwaltung | |

10.1 2. Nachtragsvereinbarung zum Rahmenvertrag zur Unterbringung obdachloser Personen
14/SVV/0815 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

11 **Sonstiges**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0775

Betreff:

öffentlich

Kreditaufnahme der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Haushaltssatzung 2013 / 2014

Einreicher: FB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 21.08.2014

Eingang 922: 21.08.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.09.2014	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.700.000,00 EUR zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2013 gemäß Haushaltssatzung 2013/2014 zu folgenden Bedingungen:

- Annuitätendarlehen mit anfänglicher Tilgung von mindestens 3,48% p.a.
- maximale Zinsbindung 20 Jahre
- maximaler Zinssatz 3,5% p.a.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit DS 13/SVV/0043 vom 08.05.2013 die Haushaltssatzung 2013/2014 beschlossen. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde für das Haushaltsjahr 2013 auf 1.700.000,00 EUR festgesetzt.

Die Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern hat den Gesamtbetrag der Kredite für das Haushaltsjahr 2013 mit Schreiben vom 01.08.2013, Aktenzeichen III/2-353-31, genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam am 29.08.2013. Gemäß § 74 (3) BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kredit-ermächtigung bis mindestens 31.12.2014 ihre Gültigkeit.

Die Haushaltssatzung legt lediglich den Höchstbetrag der Kredite fest. Über die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist gesondert zu beschließen. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich dafür aus § 50 (2) Satz 1 BbgKVerf im Zusammenhang mit § 28 BbgKVerf.

Die Finanzrechnung der Haushaltssatzung 2013 weist einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.700.000 EUR aus. Dieser negative Saldo soll durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Kreditermächtigung ist nach derzeitiger Einschätzung in Anspruch zu nehmen, da alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu decken sind. Investitionsprojekte sind weiterhin in voller Höhe umzusetzen. Die Inanspruchnahme der Haushaltsreste, welche nach 2014 vorgetragen werden, führt zu Auszahlungen, die durch die Kreditaufnahme teilweise gedeckt werden.

Die Kreditaufnahme wird bis zum Ende der Gültigkeit der Kreditermächtigung vorgenommen. Der konkrete Termin der Ausschreibung soll in Abhängigkeit zur Marktlage gewählt werden, d.h. die Kreditaufnahme soll zu einem Zeitpunkt mit möglichst geringen Marktzinsen erfolgen. Zuvor wird der Kreditbedarf nochmals aktuell überprüft. Durch Ausschreibung wird der günstigste Anbieter ermittelt. Der Hauptausschuss wird nach erfolgtem Geschäftsabschluss über den vertraglich vereinbarten Zinssatz und die Zinsbindungsfrist informiert.

Anlage:

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 61200 Bezeichnung: Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan		66.100	63.700	61.300	58.700		249.800
Aufwand neu	0	33.900	66.100	63.700	61.300		225.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz		-32.200	+2.400	+2.400	+2.600		-24.800

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Kreditaufnahme ist zur Deckung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt 2013 in Höhe von maximal 1.700.000,00 EUR erforderlich.

Der Zinsaufwand und die Auszahlungen für Zinsen und Tilgungen sind in der Haushaltsplanung 2013/2014 in den entsprechenden Ansätzen der Ergebnisrechnung (Konto 6120001.5517100) und Finanzrechnung (Konten 6120001.7517100 und 6120001.7927301) enthalten.

Unter Anwendung eines maximalen Zinssatzes von 4,0% und einer anfänglichen Tilgung von 3,29% (Planungskonditionen) ergeben sich für 2014 aufgrund des hinausgeschobenen Aufnahmetermins anteilige Zinsaufwendungen von maximal 33.900 EUR und Tilgungen von 28.200 EUR. Die Gesamtbelastung aus Zinsen und Tilgungen liegt in den Folgejahren maximal bei ca. 124.000 EUR jährlich. Der Tilgungsbetrag steigt in dem Maße, wie die Zinsen abnehmen.

Um die Laufzeit des Darlehens auf ca. 20 Jahre zu begrenzen, muss bei deutlich niedrigeren Zinsen als 4,0% die Tilgung zu einem höheren Satz als 3,29% vorgegeben werden. Die Planung wurde entsprechend erhöht vorgenommen.

Durch die spätere Aufnahme des Kredites verringert sich der Zinsaufwand gegenüber der vorgenommenen Planung im Zeitraum 2014-2017 um 24.800 EUR (die in den Jahren 2015-2017 ausgewiesenen geringfügigen Erhöhungen werden nicht eintreten, da die Zinsen voraussichtlich unter den geplanten 4,0% liegen werden). Weitere Einsparungen ergeben sich bei geringerem Zinssatz des Vertragsabschlusses gegenüber der Planung oder bei Abweichungen vom Gesamtbetrag der Kreditaufnahme.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0275

öffentlich

Betreff:

Änderung der Spielplatzsatzung der LHP

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.03.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt ergänzt:

In § 1 wird Absatz 3 neu eingefügt:

(3) Spielplätze, die nach Maßgabe dieser Satzung errichtet wurden, sind öffentlich zugänglich.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aus aktuellem Anlass wird deutlich, dass die Spielplatzsatzung der Landeshauptstadt hier eine Lücke aufweist. Ein Spielplatz im Wohngebiet Ruinenbergkaserne wird vom Eigentümer und Errichter, dem privaten Investor im Wohngebiet, gesperrt und soll ausschließlich den eigenen Mietern vorbehalten werden. Errichtet aber wurde der Spielplatz aufgrund der Vorgaben der Spielplatzsatzung der LHP, die natürlich die öffentliche Zugänglichkeit von Spielplätzen beabsichtigt. Mit dieser Satzungsänderung soll solch bizarren Entwicklungen abgeholfen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0344

öffentlich

Betreff:

Einführung einer KulturApp

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 16.04.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine KulturApp für die Kulturangebote der Landeshauptstadt entwickelt und eingesetzt werden kann. Diese soll neben einem interaktiven Stadtplan auch einen Veranstaltungskalender beinhalten sowie Hinweise auf z.B. Öffnungszeiten der Kulturinstitutionen, Eintrittspreise, Parkmöglichkeiten und Barrierefreiheit etc. geben.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die KulturApp soll der Kommunikation zwischen den Anbietern und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Landeshauptstadt dienen. Sie soll eine digitale Plattform für Kultur darstellen, die vom Tourismus genutzt werden kann und über die auch neue – junge – Zielgruppen für die Kultur erschlossen werden können. Der Zugang zur Kultur und zu den kulturellen Angeboten der Landeshauptstadt könnte durch eine App erleichtert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0349

öffentlich

Betreff:

Azubiwohnheim voranbringen

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 17.04.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.05.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister soll Gespräche mit der IHK Potsdam, der Handwerkskammer Potsdam, der DeHoGa Potsdam sowie der ProPotsdam führen, um mit diesen die Möglichkeiten für Wohnplätze für Azubis zu erörtern. Ziel soll ein Konzept für Azubi-Wohnen sein, bei dem Unternehmen für die eigenen Azubis einen Teil der Miete übernehmen, damit diese hier eine bezahlbare Wohnung finden.

Dies kann auch im Rahmen eines sozialen Wohnungsverbundes zum Beispiel im Neubau des „Atelierhauses“ an der Heinrich-Mann-Allee auf dem Gelände des alten Tram-Depos geschehen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam gibt es viele Ausbildungsplätze, die nicht besetzt werden können. Für Ausbildungsinteressierte von außerhalb Potsdams ist dabei die angespannte Wohnungssituation ein großes Hindernis. Durch die Kooperation von städtischem Wohnungsunternehmen, sowie ggf. weiteren Unternehmen der Wohnungswirtschaft, und den Unternehmensverbänden, besteht die Chance durch Azubi-Wohnungen, bei denen die Ausbildungsbetriebe einen Teil der Miete übernehmen, mehr jungen Menschen die Chance auf einen Ausbildungsplatz in Potsdam zu bieten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0628

öffentlich

Betreff:

Wohnungsnot wirksam begegnen - Wohnen muss bezahlbar bleiben

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Angesichts der Wohnungsnot, insbesondere des zunehmenden Mangels an Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten in der Landeshauptstadt, spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, alle im Zugriff der Stadt stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um Wohnen in Potsdam auch in Zukunft bezahlbar zu machen. Dazu erklären sich alle Fraktionen bereit, ihren Beitrag zu leisten und unter anderem einen wohnungspolitischen Sprecher oder eine Sprecherin zu benennen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich insbesondere für folgende Schwerpunkte einzusetzen:

- Bildung eines Bündnisses für sicheres und soziales Wohnen, für das die Wohnungsunternehmen der Stadt sowie weitere Entscheidungsträger und Multiplikatoren, wie z.B. die Mietervereine, gewonnen werden sollen.
Ziel ist es, dieses Bündnis bis Mitte 2015 handlungsfähig zu machen.
- Stärkere Fokussierung der Pro Potsdam auf eine sozial ausgerichtete Bewirtschaftung und Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes.
- Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für den weiteren Umgang mit dem Wohnhaus der Pro Potsdam Am Alten Markt 10.
- Zielgerichtete Förderung des genossenschaftlichen Wohnens.
- Optimaler Einsatz der Fördermittel des Landes (10 Mio. Euro pro Jahr) und weitere Bemühungen um eine Erhöhung dieser Förderung für einen sozialen Wohnungsbau in Potsdam.
- Anwendung der übergreifenden Mietpreisbremse auf der Grundlage der entsprechenden Verordnung der Landesregierung.
- Stärkere Einbeziehung privater Wohnungsunternehmen in die Bereitstellung von belegungsgebundenen Wohnungen oder Wohnungen im unteren Preissegment.
- Zügige Erarbeitung des Wohnkonzepts für die Landeshauptstadt und Übergabe möglichst vor dem jetzt geplanten Termin im September 2015.
- Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fonds für soziales Wohnen im Haushaltsplan der Stadt 2015.

gez. Dr. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wohnen muss in Potsdam höchste Priorität erhalten, um der zunehmenden Wohnungsnot wirksam begegnen zu können. Dafür hat die Stadt, wie im STEK Wohnen und in den Empfehlungen der Expertengruppe Potsdam 22 ausgewiesen, vielfältige Mittel und Möglichkeiten. Es bedarf jedoch großer Anstrengungen und klarer Entscheidungen, um diese Mittel zur Anwendung bringen zu können. Deshalb sollte die Stadtverordnetenversammlung zu Beginn dieser Wahlperiode diesen Schwerpunkt in aller Deutlichkeit formulieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0657

öffentlich

Betreff:

Familientarife bei den Stadtwerken

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 24.06.2014

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Potsdam die Einführung von Familientarifen für relevante Parameter der Mietnebenkosten wie Energie, Wasser, Entsorgung zu prüfen. Ziel soll eine gerechte Entlastung von Familien sein. Der Prüfbericht mit Handlungsvorschlägen soll der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 vorgelegt werden.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Neben den bereits beschlossenen und greifenden Instrumente der Mietpreisdämpfung wie der Mietenbremse, der Ausbau der flexiblen und mittelbaren Bindungen für die soziale Wohnraumversorgung und dem Nicht-Verkauf von ehemaligen Restitutionsobjekten müssen weitere Instrumente gefunden werden, damit Wohnen in Potsdam insbesondere für Familien bezahlbar bleibt. Potsdam will und muss seinen Ruf als familienfreundliche Stadt erhalten. Gerade im Bereich der Mitnebenkosten soll eine stärkere Belastung von Familien vermieden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0659

öffentlich

Betreff:

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum Potsdams

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 24.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

09.07.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem städtischen Klinikum Ernst von Bergmann ein Konzept für die medizinische Versorgung der ländlichen Gebiete Potsdams zu entwickeln. Abgestimmt mit Akteuren des Gesundheitswesens wie Kassenärztlicher Vereinigung, niedergelassenen Ärzten, Pflegediensten und Apotheken sollen Strukturen geschaffen werden, die medizinische Ansprechpartner für die Menschen vor Ort sichern.

Das Konzept soll im Dezember 2014 der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die rasch wachsenden Stadtteile insbesondere im Norden der Stadt brauchen als Teil der sozialen Infrastruktur auch angemessene medizinische Versorgung. Auf die Erteilung etwa von Kassenarztsitzen hat die LHP keinen Einfluss. Umso wichtiger sind alternative Ansätze, die zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem städtischen Klinikum gefunden werden können.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0653

Betreff:
Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2011

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 19.06.2014

Eingang 922: 19.06.2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.07.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2011 (Anlage)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**Abrechnungsbericht
zum
Haushaltssicherungskonzept 2011-2014**

April 2014

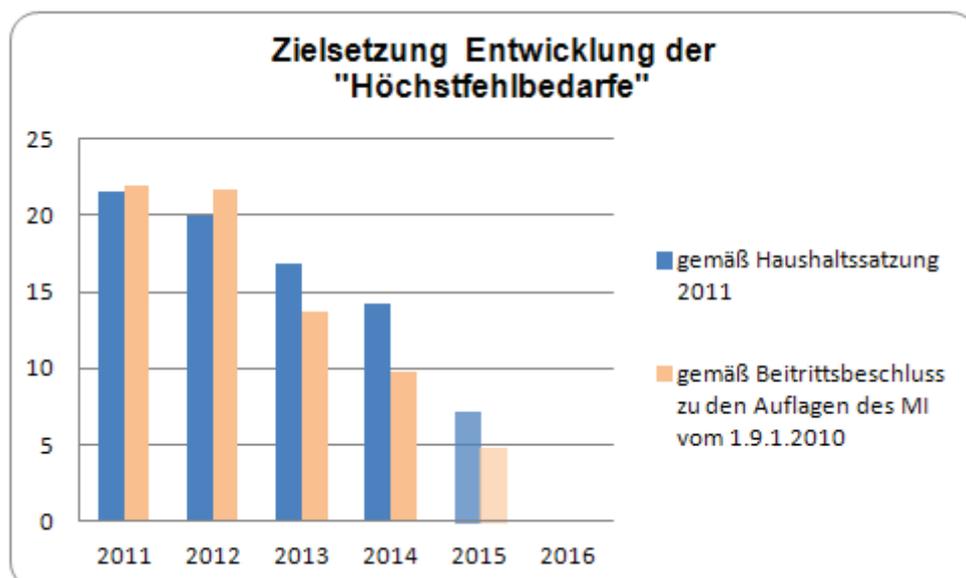
Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage, Zielsetzung und Rahmenbedingungen.....	3
2.	Zusammenfassung und Ergebnis der HSK-Abrechnung 2011.....	5
3.	HSK-Abrechnung der Geschäftsbereiche im Einzelnen.....	7
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	7
a)	Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A).....	7
b.)	Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)	8
3.2	Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	10
a)	Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A).....	10
b)	Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)	11
3.3	Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz.....	12
a)	Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A).....	12
b)	Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)	13
3.4	Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen	14
a)	Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A).....	14
b)	Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)	15

1. Ausgangslage, Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) für das Jahr 2011 weist einen Fehlbedarf von 21,6 Mio. EUR aus. Nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf muss – sofern ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist – ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Rücklagen aus dem Überschuss aus 2007, dem damals zu erwartenden Überschuss aus 2008 sowie der Prognosen zu den Abschlüssen 2009 und 2010 konnte die LHP für das Jahr 2011 einen gesetzlichen Haushaltsausgleich darstellen. Damit stand sie für 2011 nicht in der formalen Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Wenngleich der Haushalt gesetzlich ausgeglichen werden konnte, so macht der für 2011 im Plan ausgewiesene Fehlbedarf die strukturelle Schwäche des Haushalts und damit die angespannte Haushaltssituation deutlich. So weist der mittelfristige Planungszeitraum bis 2014 einen kumulierten Fehlbedarf von rund 48 Mio. EUR aus. Vor diesem Hintergrund hat die LHP ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept erarbeitet.

Das von der LHP aufgestellte HSK 2011 bis 2014 ist eine Fortschreibung des HSK 2010. Darüber hinaus enthält es neue Konsolidierungsansätze auf der Grundlage von Vorschlägen der Verwaltung. Der Bezugszeitpunkt für die Quantifizierung der Potenziale ist weiterhin der Jahresabschluss 2007. Die in dem HSK 2011 skizzierten konsolidierenden Maßnahmen sind teilweise in der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushalt 2011 berücksichtigt und führen u.a. in der Summe zu einer Ergebnisverbesserung. So weist die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2014 zwar nicht den Haushaltsausgleich aus, es wird jedoch eine Reduzierung der Fehlbedarfe dargestellt. Zielstellung des HSK 2011 ist, den Konsolidierungskurs fortzusetzen und zu intensivieren. Dabei werden insbesondere die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2010 von der Kommunalaufsicht formulierten Auflagen und Hinweise zum HSK, die per Beitrittsbeschluss vom 1.9.2010 (DS 10/SVV/0693) von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) bestätigten wurden, berücksichtigt. Demnach waren u.a. definierte Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt einzuhalten.



Mit dem vorgelegten Haushalt 2011 konnten diese Zielvorgaben nicht in Gänze eingehalten werden. Wie oben bereits dargelegt, konnte aber nach damaliger Einschätzung zu den zu

erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen werde. Entsprechend wurde angenommen, dass sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Das HSK 2011 – 2014 wurde am 06.04.2011 durch die SVV beschlossen (DS 11/SVV/0037).

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses der LHP 2011 sind die Voraussetzungen zur Abrechnung der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Konzeptes 2011 gegeben, so dass die LHP mit diesem Bericht die Umsetzung darstellt.

2. Zusammenfassung und Ergebnis der HSK-Abrechnung 2011

Der Haushaltsplan 2011 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 21,55 Mio. EUR aus. Mit einem Gesamtüberschuss im Jahresabschluss von 2,74 Mio. EUR konnte dieser Planwert deutlich verbessert werden. Gründe hierfür sind u.a. eine solide und sparsame Haushaltswirtschaft über die Konsolidierungsmaßnahmen hinaus, unterjährige Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie sowohl spezifische als auch die einem Planungsprozess grundsätzlich immanenten Unsicherheiten. So waren im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2011 im Jahr 2010 noch nicht alle mit der Umstellung der Haushaltsführung sowie Rechnungslegung verbundenen Herausforderungen bewältigt. Die LHP wird die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der künftigen Planung angemessen berücksichtigen sowie die Planung und den Abschlusserstellungsprozess weiter optimieren.

Das Haushaltssicherungskonzept 2011 setzt sich im Wesentlichen aus **zwei Bausteinen** zusammen.

- Zum einen werden Maßnahmen aus dem HSK 2010 aufgegriffen und fortgeschrieben sowie durch weitere Vorschläge der Verwaltung ergänzt. Diese Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung der LHP enthalten. Das Konsolidierungspotenzial wird im Einzelnen durch den Vergleich der Haushaltsansätze 2011 ff. mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2007 quantifiziert (**HSK-Baustein A**).
- Den zweiten Baustein bilden Maßnahmen, durch die keine effektive, messbare Ergebnisverbesserung realisiert werden kann, die aber auf die Aufwandsentwicklung senkend wirken (**HSK-Baustein B**). Hier wird ein Vergleich der Planansätze mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses vorgenommen.

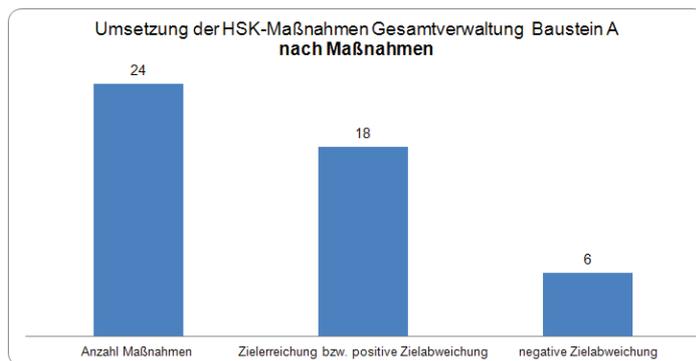
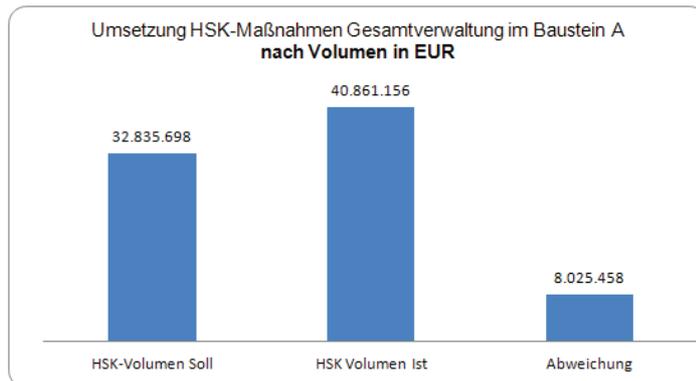
	Baustein A		Baustein B
	Maßnahmen mit geplanten effektiven Verbesserungen im Vergleich zum Ergebnis 2007		Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwüchsen
	Anzahl	Volumen 2011 (in EUR)	Anzahl
Geschäftsbereich 1	8	29.301.069	3
Geschäftsbereich 2	5	804.435	2
Geschäftsbereich 3	4	300.605	4
Geschäftsbereich 4	7	2.429.589	2
Summe	24	32.835.698	11

Anmerkung: Mit Wirkung zum 1. Juni 2013 wurden per Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters Umstrukturierungen vorgenommen. Die Auswertung des HSK berücksichtigt diese Verfügung nicht, sondern basiert auf der Organisationsstruktur, die zum Zeitpunkt der Erstellung und Umsetzung des HSK in 2011 gültig war.

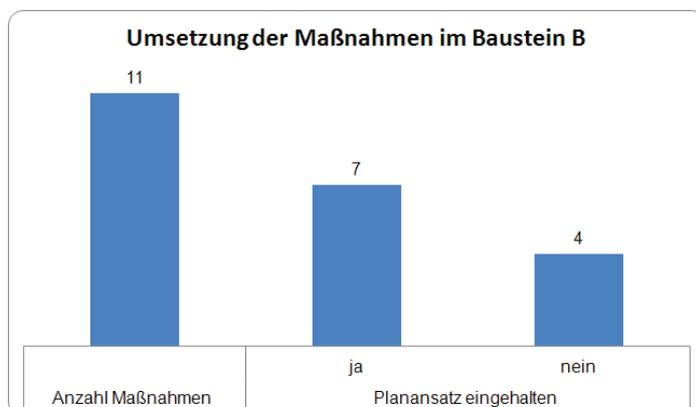


Im Ergebnis der Abrechnung ist zusammenfassend festzustellen:

- Das im Baustein A realisierte Konsolidierungsvolumen liegt bei rund 40,8 Mio. EUR und somit deutlich über dem geplanten Konsolidierungsziel von 32,8 Mio. EUR. Einschränkend zu beachten ist, dass es sich hierbei nicht durchgängig um „echte“ Haushaltsverbesserungen handelt. Teilweise sind diese bilanz- bzw. buchungstechnisch zu begründen (siehe hierzu im Einzelnen unter Ziffer 3).
- Von den 24 Konsolidierungsmaßnahmen im Baustein A, wurden 18 Maßnahmen - und somit rund 75% - mit einer positiven Zielabweichung umgesetzt.
- Durch diese positiven Zielabweichungen konnte der fehlende Konsolidierungseffekt der sechs Maßnahmen mit einer negativen Zielabweichung, kompensiert werden.



- Von den elf Maßnahmen im HSK-Baustein B konnten sieben - gemessen an der Einhaltung des Planansatzes - umgesetzt werden, bei vier Maßnahmen ist dies nicht gelungen.



Im Folgenden wird der Umsetzungsstand für jeden Geschäftsbereich dargestellt.

3. HSK-Abrechnung der Geschäftsbereiche im Einzelnen

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Das HSK 2011 weist für den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service (Geschäftsbereich 1)¹ insgesamt elf Maßnahmen aus. Davon sind acht mit einer effektiven Verbesserung im Vergleich zum Ergebnis 2007 verbunden (HSK-Baustein A). Drei Maßnahmen stellen auf die Reduzierung von Aufwandssteigerungen ab (HSK-Baustein B).

a) Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A)

In dem Geschäftsbereich 1 wurde das Konsolidierungsziel im HSK-Baustein A in der Summe um rund 25% (7,4 Mio. EUR) überschritten.

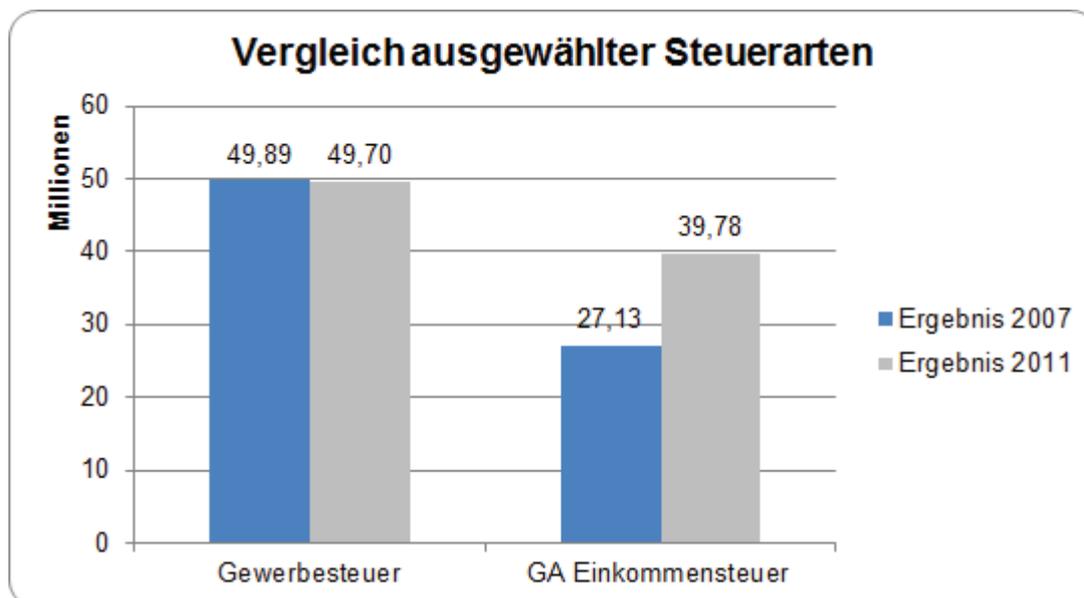


Von den acht Maßnahmen konnten sieben wie geplant bzw. in Form einer positiven Planüberschreitung umgesetzt werden. Damit konnte der fehlende Entlastungseffekt, der nicht wie geplant umgesetzten Maßnahme, kompensiert werden. Die positiven Abweichungen vom Konsolidierungsziel bestehen insbesondere bei folgenden Maßnahmen:

Die **Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen** konnten gegenüber dem konsolidierten Planansatz wesentlich gesteigert werden. Grund hierfür ist eine gesonderte Ausschüttung der Stadtwerke Potsdam (SWP). Da diese in Verbindung mit dem Ausgleich von Planungskosten für den ursprünglich vorgesehenen Badneubau durch die Stadtwerke stehen, ist mit ihnen keine unmittelbare und effektive Haushaltsentlastung verbunden.

Auch der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme „**Erhöhung der Steuerkraft**“ liegt mit rund 40% deutlich über dem geplanten Konsolidierungsziel. Insbesondere konnten die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Einkommensteuer erheblich gesteigert werden. Gründe hierfür sind u.a. das landesweit gestiegenen Niveau der Einkommensteuererträge in 2011 sowie das Einwohnerwachstum der LHP. Desweiteren konnten durch den Aufbau der Grundsteuerdatenbank die Grundsteuererträge gesteigert werden.

¹ Seit Juni 2013 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen



Die **Zinsaufwendungen** sowohl für **Kommalkredite** als auch für **Kassenkredite** konnten gesenkt und somit die konsolidierte Zielvorgabe deutlich überschritten werden. Die realisierten Zinseinsparungen resultieren aus Umschuldungen, günstigere Zinssätze für ein variabel verzinstes Darlehen sowie der nachträglichen Reduzierung der Neukreditaufnahmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Jahr 2011 u.a. aufgrund eines optimierten Forderungsmanagements nur kurzzeitig notwendig.

Mit der Maßnahme „**Ertragserhöhung durch Steigerung der Säumniszuschläge**“ konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden. Säumniszuschläge sind ein Sanktionsmittel zur Sicherstellung einer möglichst termingerechten Bezahlung von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zahlt ein Schuldner seine Forderungen zum Fälligkeitszeitpunkt, fallen keine Säumniszuschläge an. Werden die Forderungen nicht termingerecht beglichen, z.B. aufgrund mangelnder Liquidität des Schuldners, erhöhen sich die Erträge der LHP aus Säumniszuschlägen. Die Abweichung vom Konsolidierungsziel kann u.a. mit der positiven wirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden schnelleren Zahlung von Forderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Optimierung des Mahnprozesses (schnelle Mahnung nach Fälligkeit) begründet werden. In Wechselwirkung zu den Ertragsminderungen bei Säumniszuschlägen steigt die Liquidität der Landeshauptstadt Potsdam, da Forderungen tatsächlich bezahlt werden. Korrespondierend mit den gesunkenen Säumniszuschlägen konnte die Liquidität in 2011 erhöht und der Zinsaufwand für Kassenkredite reduziert werden (siehe oben).

b.) Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)

Insgesamt weist das HSK 2011 für den Geschäftsbereich 1 drei Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen aus. Mit zwei Maßnahmen wurde das geplante Produktergebnis bzw. der geplante Aufwand eingehalten.

Im Produkt **Überhangmanagement** (Produkt-Nr. 1112203) wurde der geplante Ansatz nicht ausgeschöpft und somit ein effektiver Konsolidierungsbeitrag realisiert. Das Produkt Überhangmanagement ist ein Stellen- und Personalkostenpool, in dem Stellen bzw. Personalkosten für unterschiedliche – keinem Produkt direkt zuortbaren Stellen gebündelt werden². Desweiteren werden hier Stellen ausgewiesen, die eine unterjährige Flexibilisierung

²z.B. Stellen und Personalkosten für Altersteilzeit-Verträge in der Freistellungsphase, Abordnungen, Auszubildende und Bachelor-Absolventen, die nach ihrer Ausbildung nicht unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können.

der Stellenbesetzung ermöglichen sollen. Grundsätzlich werden nur die Stellen „aktiviert“, die tatsächlich und nach Prüfung unabweisbar benötigt werden. Durch die Nichtinanspruchnahme geplanter Stellen wurde das Personalaufwandsbudget nicht ausgeschöpft und somit ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag in Form der Planunterschreitung realisiert. So liegt der Zuschussbedarf des Produktes rund 456 Tsd. EUR unter dem Plan 2011 und rund 110 Tsd. EUR unter dem Ergebnis 2007.

Mit dem Landesbetrieb Brandenburg für **zentrale Beschaffung** (ZDPol) wurde in 2011 ein Pilotverfahren über die befristete Nutzung der Beschaffungsleistungen vereinbart und somit die Umsetzung der Maßnahme eingeleitet. In 2012 wurde das Pilotverfahren ausgewertet und in Folge ein entsprechender Vertrag erarbeitet sowie die notwendigen Voraussetzungen für die erforderlichen elektronischen Bearbeitungsprozesse geschaffen. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes in 2011 steht nicht in Zusammenhang mit der Maßnahme. Gründe hierfür sind vielmehr von der Planung abweichende Preis- und Mengensteigerungen.

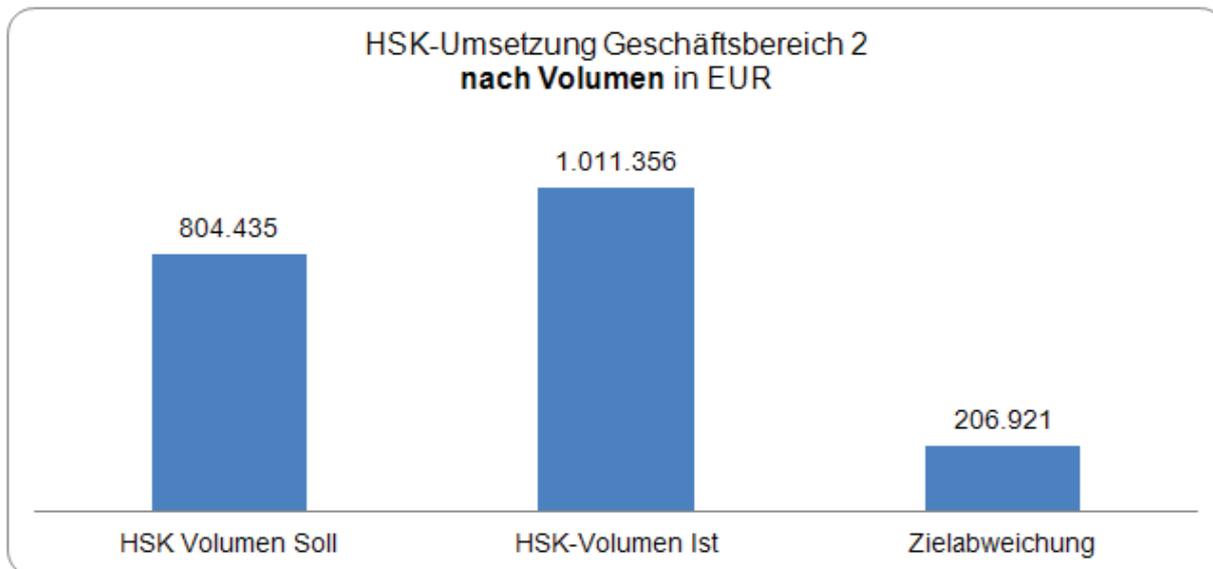
Zu den Maßnahmen des Geschäftsbereichs 1 im Einzelnen siehe Anlage.

3.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Das HSK 2011 weist für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport (Geschäftsbereich 2) insgesamt sieben Maßnahmen aus. Davon sind fünf mit einer effektiven Verbesserung im Vergleich zum Ergebnis 2007 verbunden (HSK-Baustein A). Zwei Maßnahmen stellen auf die Reduzierung von Aufwandssteigerungen ab (HSK-Baustein B).

a) Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A)

Auch im Geschäftsbereich 2 wurde das Konsolidierungsziel im HSK-Baustein A überschritten. Das Konsolidierungsergebnis liegt in der Summe rund 26% (207 Tsd. EUR) über dem Konsolidierungsziel.



Alle fünf Maßnahmen des Geschäftsbereiches konnten wie geplant bzw. in Form einer positiven Zielabweichung umgesetzt werden.

Wenngleich der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme **„Erhebung von Beiträgen des Stadtsportbundes“** mit rund 2 Tsd. EUR im Plan nicht sehr hoch ist, so konnte er doch deutlich überschritten werden. Der Stadtsportbund beteiligt sich auf der Grundlage einer Vereinbarung an den Kosten der Sportstätten in Form eines Beitrags. Grundlage der Beitragsberechnung ist die Anzahl der im Stadtsportbund organisierten Vereinsmitglieder, die einer bestimmten Differenzierung unterliegt. Im Vergleich zu 2007 hat sich dieser Beitrag korrespondierend mit einer wachsenden Mitgliederzahl stetig erhöht und liegt in 2011 über dem geplanten Wert.

Bedeutender für das Konsolidierungskonzept insgesamt sind die Maßnahmen zur **„Zuschussenkung für die Wohnheime“**, die einen Umfang von rund 690 Tsd. EUR haben. Auch hier ist für 2011 eine positive Abweichung vom Konsolidierungsziel festzustellen. Aus dem Aufgabenkatalog "Optimierung des Kostendeckungsgrades im Wohnheim Förderschule 42/44" sind fünf der sechs Einzelmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen z.B. Anpassung der Kapazität an den Bedarf (Reduzierung von 72 auf 56 Wohnheimplätze), bedarfsgerechter Einsatz des notwendigen pädagogischen Personals gemäß der Betriebserlaubnis und des § 45 SGB XIII, Anpassung der Mieten und Betriebskosten an die tatsächlich genutzte Fläche. Die noch umzusetzende sechste Einzelmaßnahme umfasst die Gebührenkalkulation und die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung für beide Wohnheime. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.

b) Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)

Für den Geschäftsbereich 2 weist das HSK 2011 zwei Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen aus. Die mit den Maßnahmen verbundenen Produkte schließen im Ergebnis mit einer negativen Planabweichung ab.

Die Maßnahme **„Optimierung der Bewirtschaftung Küche Bisamkiez und Prozessoptimierung im Fachbereich“** wird im Haushaltsplan über das Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ (24300) abgebildet. Im Ergebnis weist dieses Produkt eine negative Überschreitung des geplanten Ergebnisses von rund 20% auf. Grund hierfür sind Aufwands- und Ertragsabweichungen, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Bezüglich der Maßnahmenumsetzung ist festzustellen:

Da die Küche ausschließlich Leistungen für die ansässigen zwei Wohnheime und für die Schule erbringt, erfolgt eine 100%ige Umlageverteilung auf die Einrichtungen. Die Schule und die Wohnheime werden überwiegend von einer auswärtigen Schülerschaft genutzt. Somit kann die LHP von den entsendenden Landkreisen und kreisfreien Städten einen Schulkostenbeitrag gemäß dem § 116 BbgSchulG verlangen. In diesem Beitrag sind anteilig die Kosten für die Küche enthalten. Unabhängig von den Möglichkeiten der Refinanzierung von Aufwendungen durch Beiträge, werden die Maßnahmen zur Prozessoptimierung weiter verfolgt.

Die Maßnahmen **„Optimierung der Betriebsführung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Luftschiffhafen Potsdam GmbH“** und **„Prozessoptimierung bei der Steuerung des Produktes und Abbau der Stelle Koordinator Luftschiffhafen“** werden im Haushalt über das Budget 215 bzw. folgende Produkte abgebildet:

- 2180006: Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671003: Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671004: Mensa der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671005: Pension Luftschiffhafen
- 4242000: Sportareal Luftschiffhafen

Das Ergebnis 2011 weist eine Abweichung vom Planansatz aus. Die Zuschussbedarfe für das Objekt Luftschiffhafen haben sich in den vergangenen Jahren u.a. vor dem Hintergrund von Investitionsmaßnahmen erheblich erhöht und liegt für 2013 bei rund 5,6 Mio. EUR. Im September 2011 hat die LHP mit der Luftschiffhafen Potsdam GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Damit wurden die Grundlagen gelegt für:

- die Sicherung des Sportbetriebes und der Sportqualität,
- ein Personal, Liegenschafts- und kaufmännisches Management,
- ein Standortmanagement und Marketing sowie
- wirtschaftliches und kostensenkendes Handeln.

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Damit ist insgesamt von einem steigenden Aufwand auszugehen. Desweiteren werden - insbesondere aufgrund der akuten bautechnischen Herausforderungen (Dachkonstruktionen der Leichtathletik- und Schwimmhalle) - in den kommenden Jahren Aufwandsreduzierungen nicht möglich sein. Insgesamt ist von einem eher steigenden Aufwand in finanzieller und koordinierender Hinsicht auszugehen. Konsolidierende Effekte werden mithin nicht eintreten. Es werden jedoch auch weiterhin Möglichkeiten und Maßnahmen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit im Betrieb geprüft und umgesetzt.

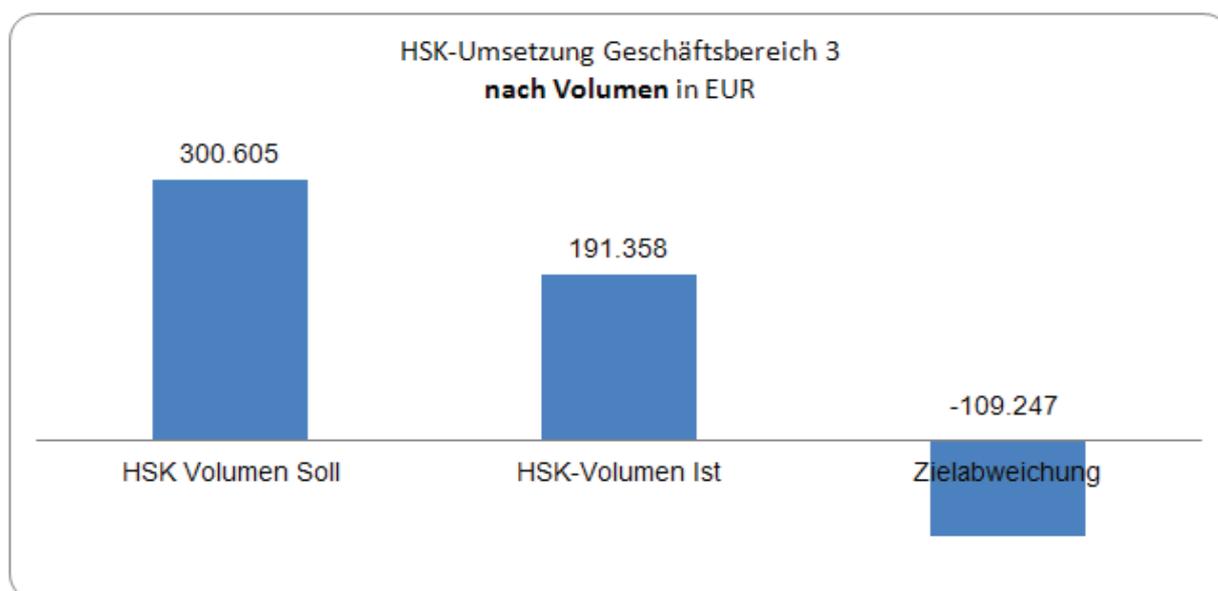
Zu den Maßnahmen des Geschäftsbereichs 2 im Einzelnen siehe Anlage.

3.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Das HSK weist für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz (Geschäftsbereich 3)³ insgesamt acht Maßnahmen aus. Davon sind vier mit einer effektiven Verbesserung im Vergleich zum Ergebnis 2007 verbunden (HSK-Baustein A). Vier Maßnahmen stellen auf die Dämpfung von Aufwandssteigerungen ab (HSK-Baustein B).

a) Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A)

Der Geschäftsbereich 3 hat das Konsolidierungsziel im HSK-Baustein A nicht erreicht. Von den vier Maßnahmen konnten zwei mit einer positiven Zielabweichung umgesetzt werden. Zwei Maßnahmen liegen deutlich unter dem Konsolidierungsziel. In der Summe liegt das Konsolidierungsergebnis rund 36% (109 Tsd. EUR) unter dem Konsolidierungsziel.



Eine wesentliche negative Zielabweichung weist die Maßnahme **„Erhöhung der Bußgelder aus den Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs“** auf. Hier wurden die geplanten Erträge in Höhe von 2,6 Mio. EUR nicht vollständig realisiert. Wenngleich es gelungen ist, die Anzahl der ordnungsbehördlichen Ahndungen im ruhenden Verkehr im Vergleich zum Vorjahr um 5 % zu steigern, so stagnierte die absolute Höhe der Erträge auf dem Niveau des Vorjahres. Die durchschnittliche Höhe einer Geldbuße im Jahr 2011 lag bei ca. 10,50 EUR. Im Bereich des fließenden Verkehrs haben sich Witterungsbedingungen, gerätetechnische Ausfälle sowie personelle Engpässe ertragsreduzierend ausgewirkt. Trotz dieser Umstände gelang es, den Rückgang der Ahndungen auf 4% im Vergleich zum Vorjahr zu begrenzen. Ziel für die kommenden Jahre ist es, die Rahmenbedingungen und mithin die Ertragslage weiter zu optimieren.

Die Erträge aus **„freiwilligen Impfungen“** konnten in 2011 nicht in dem geplanten Umfang realisiert und mithin das Konsolidierungsziel nicht umgesetzt werden. Die freiwilligen Impfungen unterliegen natürlichen Schwankungen. Die Impfangebote werden vorgehalten, das individuelle Impfvorsorgeverhalten für die freiwilligen Reiseimpfungen ist jedoch nur bedingt steuer- bzw. planbar. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Klinikum zwecks

³ Seit Juni 2013 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung

Auslagerung der freiwilligen Impfleistungen wurde noch nicht abgeschlossen. Hier sind Analysen und Verhandlungen vorgesehen.

Positiv überschritten wurde das Konsolidierungsziel der Maßnahme „**Ertragserhöhung aus Verwaltungsgebühren des Standesamtes**“. Aufgrund des Anstiegs der Verwaltungsgebühren und der Urkundenausstellung (Geburts-, Sterbe- und Abstammungsurkunden) nach Personenstandsgesetz (PStG) konnten die Erträge hier über den Planwert hinaus weiter gesteigert werden.

Ziel der Einführung des **Begrüßungsgeldes** in 2001 war die Steigerung der Einwohnerzahl der LHP und mithin auch der Schlüsselzuweisungen. In 2011 lagen die Anträge auf Begrüßungsgeld bei rund 4.320 Studierenden und der Aufwand mit 236 Tsd. EUR leicht über dem Planansatz. Seit 2001 haben sich die Rahmenbedingungen in der LHP wesentlich verändert. So ist es gelungen, über die Schaffung und den kontinuierlichen Ausbau der technischen, sozialen, kulturellen sowie Bildungsinfrastruktur die Attraktivität der LHP als Wohn- und Arbeitsstätte zu steigern, so dass insgesamt eine positive Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund ist das Erfordernis und die Wirkung des Begrüßungsgeldes kritisch zu sehen. Das Begrüßungsgeld wurde am 27.3.2013 per Beschluss der SVV (DS 13/SVV/ 0109) abgeschafft.

b) Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)

Für den Geschäftsbereich 3 weist das HSK vier Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen aus. Die Produkte, über die u.a. diese Maßnahmen im Haushaltsplan abgebildet werden, weisen im Plan-Ist-Vergleich für 2011 durchgängig eine positive Planabweichung aus.

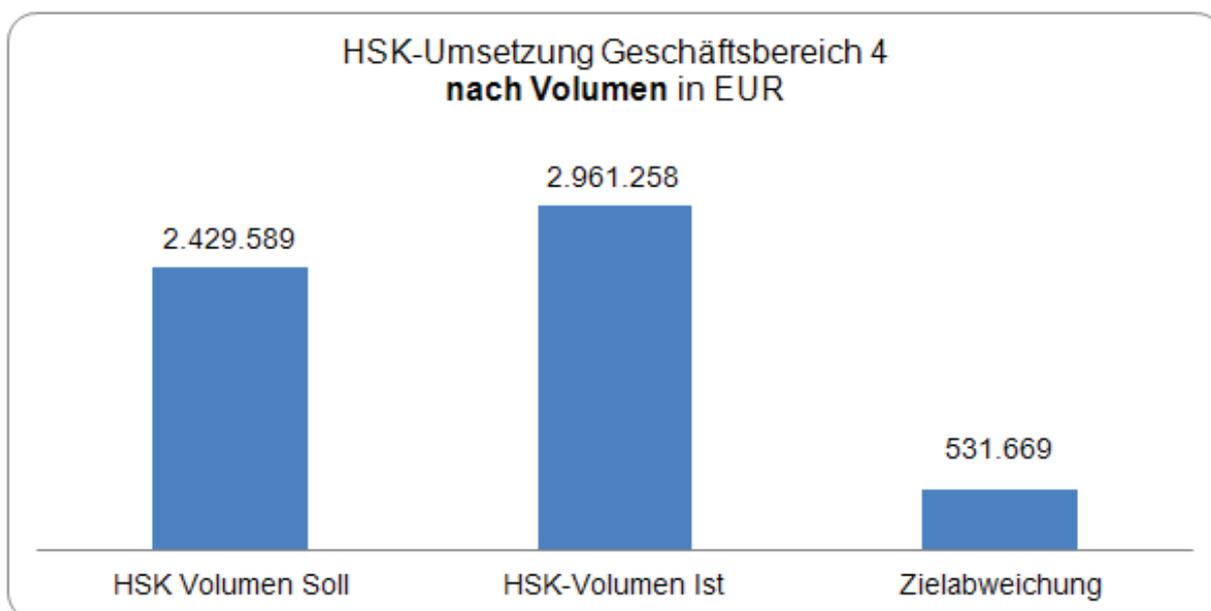
Zu den Maßnahmen des Geschäftsbereichs 3 im Einzelnen siehe Anlage.

3.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Das HSK 2011 weist für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (Geschäftsbereich 4)⁴ insgesamt neun Maßnahmen aus. Davon sind sieben mit einer effektiven Verbesserung im Vergleich zum Ergebnis 2007 verbunden (HSK-Baustein A). Zwei Maßnahmen stellen auf die Reduzierung von Aufwandssteigerungen ab (HSK-Baustein B).

a) Maßnahmen mit effektiven Verbesserungen (Baustein A)

Von den sieben Maßnahmen des Geschäftsbereichs im HSK-Baustein A wurde mit fünf Maßnahmen das Konsolidierungsziel erreicht bzw. überschritten. Zwei Maßnahmen weisen eine negative Abweichung aus: Diese konnten durch die positiven Abweichungen kompensiert werden, so dass das realisierte Konsolidierungsergebnis in der Summe rund 22% (532 Tsd. EUR) über dem Konsolidierungsziel liegt. Dieses positive Ergebnis muss bei Betrachtung der Gründe für die Abweichung relativiert bewertet werden.



Rechnerisch wesentlich positiv überschritten, wurde das Konsolidierungsziel der Maßnahme **„Mittelfristige Zuschussreduzierung durch die Vergabe der Biosphärenhalle an einen neuen Betreiber“**. Für die Biosphäre (Produkt 57302) sieht die mittelfristige Planung bzw. das Konsolidierungskonzept bis einschließlich 2011 einen Anstieg des Zuschusses vor. Mit der Vergabe der Biosphäre an einen neuen Betreiber soll der Zuschuss gemäß Plan sinken. Entgegen dieser Planung konnte das Ergebnis im Produkt Biosphärenhalle bereits in 2011 wesentlich verbessert werden, der Konsolidierungsbeitrag liegt rund 1,5 Mio. EUR über der Planung. Diese Ergebnisverbesserung bzw. Zuschussreduzierung resultiert jedoch aus der Inanspruchnahme der hierfür in Vorjahren gebildeten Rückstellungen. Damit stellt sie faktisch keine Konsolidierung dar. Die Aufgabenstellung, den Zuschussbedarf der Biosphäre zu reduzieren, bleibt weiterhin erhalten.

Weiterhin konnte der **Zuschussbedarf für das Krematorium** reduziert und somit ein Konsolidierungsbeitrag, der deutlich über der Zielvorgabe liegt, erbracht werden. Hier steht einem Minderertrag in Höhe von rund 34 Tsd. EUR ein Minderaufwand in Höhe von rund 58 Tsd. EUR gegenüber.

⁴ Seit Juni 2013 Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Wesentliche negative Zielabweichung weisen die Maßnahmen „Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung“ sowie „Optimierung der Bewirtschaftung und Neuregelung des Bewirtschaftungsvertrages Potsdams Neue Gärten (inklusive Bornstedter Feld)“ auf.

Die Zielabweichung beim **Gebührenaufkommen aus der Parkraumbewirtschaftung** liegt bei rund 760 Tsd. EUR. Hierzu ist festzustellen: Die möglichen Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung wurden im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, das zusammen mit der geänderten Parkgebührenordnung der SVV 2011 zum Beschluss vorgelegt wurde, ermittelt. Der Beschluss zur Umsetzung der für die höheren Einnahmen erforderlichen Maßnahmen, wurde nicht - wie vorgesehen - in 2011, sondern erst im Mai 2012 gefasst. Folglich konnte die Gebührenerhöhung erst ab Mitte 2012 greifen.

Die Abweichung vom Konsolidierungsziel im Bereich der **Bewirtschaftung der Potsdamer Gärten** liegt bei rund 280 Tsd. EUR. Grund für diese Abweichung ist, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) mit dem Jahresabschluss 2007 und der Planung 2011 noch nicht erfasst wurden. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen und vollständigen Integration des Betriebs gewerblicher Art „Potsdams Neue Gärten“ in den Jahresabschluss der LHP in 2011.

b) Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwandssteigerungen (Baustein B)

Von den zwei Maßnahmen dieses HSK-Bausteins weist das mit der Maßnahme **Anpassung des Stellenbestandes im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen** verbundene Produkt Friedhof- und Bestattungswesen (Produkt 55301) eine negative Abweichung des Planansatzes von rund 100 Tsd. EUR auf. Im Produkt Friedhof- und Bestattungswesen wurden von 2005 bis 2010 insgesamt 8,8 Stellen abgebaut. Damit wurde die Maßnahme umgesetzt. Eine weitere Reduzierung ist vor dem Hintergrund der Leistungen (gebührenpflichtigen Bestattungsleistungen, Bereitstellung von Grabanlagen und Feiereinrichtungen sowie Verkehrssicherungspflichten) nicht möglich. Die Umsetzung der Maßnahme bzw. die damit verbundene Aufwandsreduzierung schlägt nicht linear auf das Ergebnis des Produktes durch. So sind die Abweichungen im Ergebnis des Produktes wesentlich mit Mindererträgen im Vergleich zur Planung zu begründen. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere die Gebührenkalkulation bzw. die Systematik im Umgang mit künftigen Preissteigerungen bzw. Zinsvorteilen genauer betrachtet werden. Die Optimierung des Kostendeckungsgrades bleibt weiterhin das Ziel. Ansatzpunkte und Maßnahmen hierzu werden analysiert und umgesetzt.

Zu den Maßnahmen des Geschäftsbereichs 4 im Einzelnen siehe Anlage.

GB	Nr	FB	Produktbezeichnung	Produkt-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Teilhaushalt/ Konto	Basis (Ergebnis 2007)	HH-Ansatz 2011	JA 2011	HSK Volumen		HSK Volumen	
										Soll	Ist	Zielabweichung	Volumen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11(9-8)	12 (10-8)	13 (12-11)	14
			GESCHÄFTSBEREICH 3										
3	A 12	32	Bürgerservice	12202	Aufwendungen für Begrüßungsgeld zur Erhöhung der Erstwohnsitzmeldung von Studierenden.	1220201 5271930 (in 2007: 6110100 5271900)	-234.217	-230.000	-235.865,00	4.217	-1.648	-5.865	139
3	E 07	32	Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten	12201	Ertragserhöhung aus Verwaltungsgebühren des Standesamt	1220103 4311300 (2007 in 1220100)	160.000	215.000	229.733	55.000	69.733	14.733	27
3	E 08	32	Bußgeldangelegenheiten		Erhöhung der Erträge (Bußgelder) aus der Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs	1220400 4561100 (2007 in 4561000)	2.351.794	2.600.000	2.479.882	248.206	128.088	-120.118	-48
3	E 09	38	Gesundheitsschutz	41400	Freiwillige Impfungen	4140000 4461900	75.784	77.400	67.673	1.616	-8.111	-9.727	-602
			SUMME GB 3							300.605	191.358	-109.247	-36

GB	Nr	FB	Produktbezeichnung	Produkt-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Teilhaushalt/ Konto	Basis (Ergebnis 2007)	HH-Ansatz 2011	JA 2011	HSK Volumen		in %
										Soll	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11(9-8)	12 (10-8)	13 (12-11)
			GESCHÄFTSBEREICH 4									
4	A 20	49	Förderung des Wohnungsbaus	52202	Senkung der Zuschüsse für Wohnungsbau nach Auslauf der städtischen Richtlinie "Zuschüsse nach Zinssubvention" in 2008	5220200 5317000	-258.155	0	0	258.155	258.155	0
4	E 10	47	Kombinierte Versorgung	53500	Konzessionsabgabe	5350000 4511000	4.728.131	5.899.000	5.878.882	1.170.869	1.150.751	-20.118
4	A 21	47	Gemeindestraßen	54100	Zuschussreduzierung durch die Nutzung von Kostenvorteilen durch die Integration des Eigenbetriebs Stadtbeleuchtung in die Stadtwerke	5410004 5455000, 5410004 5455900, 5460000 5455900, 5460000 5222900	-2.341.449	-2.739.440	-3.007.514	36.000	36.000	0
4	E 11	47	Parkteinrichtungen	54600	Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung	5460000 4321000	2.004.998	2.857.000	2.094.096	852.002	89.098	-762.904
4	Z 06	47	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	55100	Optimierung der Bewirtschaftung und Neuregelung des Bewirtschaftungsvertrages Potsdams Neue Gärten (inklusive Bornstedter Feld)	551001 in 2007:5510000 5315000)	-1.401.454	-1.219.500	-1.497.264	181.954	-95.810	-277.764
4	Z 07	47	Krematorium	55302	Mittelfristige Erhöhung der Erträge durch Öffentlichkeitsarbeit. (Ab 2012 sieht die Finanzplanung einen Konsolidierungseffekt vor.)	53302	-39.386	-50.200	-25.560	-10.814	13.826	24.640
4	Z 08	47	Biosphärenhalle	57302	Mittelfristig Zuschussreduzierung durch die Vergabe der Biosphärenhalle an einen neuen Betreiber im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung. (Ab 2012 sieht die Finanzplanung einen Konsolidierungseffekt vor.)	57302	-2.049.323	-2.107.900	-540.085	-58.577	1.509.238	1.567.815
			SUMME GB 4							2.429.589	2.961.258	531.669
												22

GB	Nr	FB	Produktbezeichnung	Produkt-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Teilhaushalt/Konto	Basis (Ergebnis 2007)	HH-Ansatz 2011	JA 2011	Abweichung HH-Ansatz und JA	
										in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			GESCHÄFTSBEREICH 3								
3	A 14	35	Hilfen zur Erziehung	36330	Förderung der Vollzeitpflege im Rahmen der stationären Hilfen	36330	-8.223.513	-11.686.100	-11.208.395	477.705	4,09
3	A 15	38	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	36343	Reduzierung der Aufwendungen für Eingliederungshilfe	36343		-2.677.900	-2.387.721	290.179	10,84
3	A 16 A 17	35	Tageseinrichtungen für Kinder - Freie Träger	36502	Prüfung der Einziehung der Elternbeiträge durch freie Träger Prüfung und Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie	36502	-31.165.140	-45.016.600	-42.395.864	2.620.736	5,82
3	A 18	35	Einrichtungen der Jugendarbeit	36600	Analyse und Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit	3660	-3.104.439	-4.497.000	-4.022.713	474.287	10,55
										3.862.906	31
			GESCHÄFTSBEREICH 4								
			Stadtentwicklung	51103	Optimierung der Organisationsstruktur und der Prozesse im Bereich der Bauverwaltung	51103	-827.715	-1.137.400	-1.018.515	118.885	-10,45
			Bauleitplanung	51104		51104	-565.626	-897.500	-915.848	-18.348	2,04
4	A 19	46	FBL Stadtplanung und Bauordnung	51198		51198	-492.803	-292.600	-289.920	2.680	-0,92
			Gesamt				-1.886.144	-2.327.500	-2.224.283	103.217	
4	A 23	47	Friedhof- und Bestattungswesen	55301	Anpassung des Stellenbestandes	55301	-519.193	-620.100	-721.546	-101.446	16,36
										104.988	7



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0715

Betreff:
Jahreskampagne 'Potsdam bewegt'

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 29.07.2014

Eingang 922:

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

10.09.2014	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Konzept für die Marketingkampagne 2015 unter dem Thema „Potsdam bewegt“.

Rahmenkonzept „Potsdam bewegt“

Vorbemerkungen:

Mit der Bestätigung des Marketingleitbildes der Landeshauptstadt Potsdam in der Beigeordnetenkonferenz vom 24. Juli 2013 wurden die Marketingschwerpunkte bis zum Jahr 2018 definiert.

2015: Potsdam bewegt (Hervorhebung der Lebensqualität mit inhaltlicher Orientierung auf den Sport)

2016: Hinter den Kulissen (Schwerpunkt Film)

2017: Alles Luther? (500 Jahre Reformation)

2018: 1025 Jahre Potsdam

Für 2019 bietet sich mit Blick auf den Landesschwerpunkt eine Beteiligung am Thema Fontane an.

Mit dieser auf die kommenden Jahre ausgelegten Schwerpunktsetzung ergibt sich für alle relevanten Partner und Akteure die Chance einer gründlichen Planung.

Für das Jahr 2015 lautet der Marketingschwerpunkt „Potsdam bewegt“. Mit dieser Ausrichtung steht die Kommunikation des Markenschwerpunkts Lebensqualität im Mittelpunkt. Dabei werden zwei Säulen betrachtet: es geht um den Sport in Potsdam in all seinen Facetten. Zweite tragende Säule neben dem Sport ist das Thema nachhaltige Mobilität. Schließlich hat dieses Thema für die Lebensqualität in einer wachsenden Stadt eine wesentliche Relevanz. Sowohl nachhaltige Mobilität als auch Sport können und sollen in den Kontext mit den Markenschwerpunkten Geschichte/UNESCO, Film und Wissenschaft gestellt werden.

2015 wird man sich zudem auch den bewegenden Momenten der Geschichte zuwenden: den Zäsuren der Jahre 1685, 1945, 1990.

Zielgruppen:

Die Kampagne wendet sich an die Potsdamer Bevölkerung, an Medien, Multiplikatoren und politische Entscheidungsträger. Sie hat auch Besucher und Touristen im Fokus, vor allem jene, die ihren Urlaub oder ihre Städtereise gern mit einer aktiven Komponente verbinden möchten. Auch an jene, die Potsdam wiederholt besuchen, wendet sich die Kampagne. Die Sportakteure wünschen sich ein klares Bekenntnis zum Sport. Mit Blick auf den Schwerpunkt nachhaltige Mobilität stehen Bevölkerung, Medien, Multiplikatoren und Politik im Fokus.

Ziele:

Die Kampagne soll die Vielfalt dessen verdeutlichen, was an Angeboten und Möglichkeiten vorhanden ist. **Eine Marketingkampagne schafft keine Infrastruktur**, gleichwohl kann sie Chancen und Möglichkeiten aufzeigen – ebenso wie auch Defizite deutlich werden können. Insofern muss eine Risikoabwägung erfolgen. Es ist nicht intendiert, neue Formate zu schaffen. Vielmehr geht es darum, Vorhandenes nachhaltig zu sichern. Bezogen auf die sportlichen Akteure geht es darum, das Miteinander im Sinne einer „Sportfamilie“ zu fördern. Vertrauen soll gestärkt bzw. wieder gewonnen werden. Es geht darum, Mechanismen und Kommunikationswege für eine verbesserte Abstimmung/Veranstaltungskoordination bezüglich der zahlreichen sportlichen Veranstaltungen/Angebote zu etablieren. Natürlich wünschen sich die Vereine einen Zuwachs an Mitgliedern und Unterstützung. Der Stellenwert von Sport für die Stadtgesellschaft und für das eigene Wohlbefinden soll verdeutlicht werden.

Bezogen auf nachhaltige Mobilität geht es darum, der Öffentlichkeit den Nutzen von Mobilitätskonzepten zu vermitteln, die auf Nachhaltigkeit angelegt sind. Die bestehenden Zielkonflikte sollen nicht ausgeblendet sondern diskutiert werden. Mobilität geht jeden an, bedeutet auch Lebensqualität, aber genauso die Aufenthaltsqualität im begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsraum. Daher soll für die Veränderung im Verkehrsverhalten geworben werden. Auch die Wechselwirkung zwischen Mobilität und Klimaschutz bzw. Umweltverschmutzung soll verdeutlicht werden.

Akteure und Partner:

Partner und Akteure der Kampagne sind in erster Linie jene, die mit den Themen Sport und nachhaltige Mobilität befasst sind. Da das Thema ganz bewusst eine Ausgrenzung vermeidet, können auch Kultur- und Tourismusakteure sowie Vereine die Kampagne mitgestalten.

Akteure und Partner der LHP im engeren Sinne sind:

- Stadtsportbund und Sportvereine
- Luftschiffhafen GmbH
- Stadtwerke Potsdam GmbH
- Naturkundemuseum Potsdam
- Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte
- Filmmuseum Potsdam
- proWissen Potsdam e. V.
- ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
- Verkehrsclub Deutschland (VCD) e.V.
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) e.V.
- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V.
- ARGUS Potsdam e.V.

Maßnahmen:

Themenübergreifend:

- Veranstaltungskalender
- Veranstaltungsreihe(n) im Filmmuseum Potsdam
- Fotoausstellung „Potsdam bewegt“ als Ergebnis eines Foto- und Videowettbewerbs für Schülerinnen und Schüler in den Bahnhofspassagen Potsdam analog der UNESCO-Ausstellung – va.: 926 in Kooperation mit den Bahnhofspassagen Potsdam
- Stadtwanderungen des OBM

1. Sport:

- Kompakte Veranstaltungsvorschau „Potsdam bewegt“ – va.: Materialsammlung: Stadtsportbund, Produktion: 926, Fertigstellung September 2014
- Imagetrailer „Potsdam bewegt“ – va.: 926, Fertigstellung September 2014, erster Einsatz: Juniorsportlergala im Oktober 2014
- Veranstaltungskalender mit den Sportterminen 1. und 2. Halbjahr 2015 - va.: Materialsammlung: Stadtsportbund, Produktion: 926, Fertigstellung Januar/Juni 2015
- Veranstaltungsreihe Potsdamer Köpfe in der WIS in Kooperation mit dem Bereich Sportwissenschaften der Universität Potsdam – va.: proWissen Potsdam e. V.
- Beginn des „Walk of Fame“ des Sports – Luftschiffhafen – va.: FB 21
- Grundsteinlegung Bad am Brauhausberg – Stadtwerke Potsdam GmbH
- Einweihung der Nowawiese – va.: FB 21
- UNESCO-Tag mit Schwerpunkt Tanz (Tango und Flamenco gehören zum UNESCO-Welterbe) – va.: 926

- Regelmäßige Führungen über das Gelände des Luftschiffhafens - va.: 926 in Kooperation mit Herrn Höfner vom OSC und Guides des PTS
- Produktion eines Sportstätten-Atlas analog UNESCO-Atlas und WissenschaftsAtlas – va.: 926 und FB 21

2. Mobilität:

- Start der „Mobilitätsoffensive“ gemäß StEK Verkehr
- Aktionstag „Nachhaltige Mobilität“ im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität – va.: GB 4
- öffentliche Diskussionsveranstaltungen zum Thema Mobilität – va.: GB 4 in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und dem Bereich 926 (Einbeziehung der Partnerstädte)
- „Anradeln“ im Frühjahr
- Mitwirkung am und Ausrichtung des nationalen Radverkehrskongress, Mai 2015 – Va.: GB 4 in Zusammenarbeit mit 926
- Versch. thematische Aktionen verteilt über das Jahr (z.B. zum Zusammenhang von Lebensqualität und Mobilität, Sicherheitsaktionen, Lichtaktion, Verkehrssteuerung)
- Eröffnung Fahrradstation am Hauptbahnhof
- Neuauflage des Gartenkulturpfades, der die Ortsteile einbindet – das könnte ein Projekt des auf das Thema Kulturlandschaften ausgerichteten Themas von Kulturland Brandenburg werden – Achtung: hierzu muss zügig ein Kurzkonzept bei Kulturland Brandenburg vorgelegt werden) – va.: GB 4
- Start der Mobilitätsagentur Potsdam/Potsdam-Mittelmark
- „Brückentag“ auf der L 40 – va.: GB 4 in Kooperation mit 926 und Stadtsportbund

3. Bewegende Momente in der Geschichte:

- Der Stadtwerkekalender 2015 wird sich diesem Thema widmen.
- Veranstaltungsreihe im Potsdam Museum zu den Ereignissen der Jahre 1685, 1945 und 1990 – va.: Potsdam Museum
- Festkonzert im Nikolaisaal anlässlich der Eintragung Potsdams in die UNESCO-Welterbeliste im Dez. 1990

Eine Plakatkampagne mit unterschiedlichen Motiven stellt die Klammer für die unter 1. und 2. genannten Themenschwerpunkte her. Das Naturkundemuseum Potsdam ordnet das 50. Jubiläum seines Aquariums ebenfalls in die Kampagne „Potsdam bewegt“ ein.

Den Auftakt bildet der Neujahrsempfang des OBM am 23. Jan. 2015. Am 24. Jan. 2015 könnte – vorbehaltlich der Absicherung von Overhead-Kosten in Höhe von 25 T€ eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit unter dem Thema „Potsdam im Licht: Potsdam bewegt“ in der Potsdamer Mitte stattfinden (Vorbild: Ein Fest für Friedrich 2012). Hinter dieser Idee stehen die Kulturakteure in der Potsdamer Mitte sowie der Bereich 926.

Den Abschluss des Jahres könnte das unter 3. genannte Festkonzert anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Zugehörigkeit zum UNESCO-Welterbe bilden.

Finanzierung:

Die Finanzierung der einzelnen Vorhaben erfolgt durch die jeweils genannten Geschäfts- oder Fachbereiche. Finanziell noch nicht abgesichert sind die Realisierung des „Walk of Fame“ (Art der Realisierung steht noch nicht fest, ggf. geht es um Investitionen), die Neuauflage des Gartenkulturpfades, die „Mobilitätsoffensive“, der Aktionstag „Nachhaltige Mobilität“, die Mobilitätsagentur, der „Brückentag“ sowie das Fest „Potsdam im Licht: Potsdam bewegt“. Hierzu müssen noch Abstimmungen erfolgen.

Die weiteren Schritte:

- Diskussion und Vorstellung in der AG Öffentlichkeitsarbeit – ist erfolgt
- Vertiefung der Ideen mit externen Partnern – ist erfolgt, mit einzelnen Akteuren müssen weiterführende Gespräche geführt werden.
- Etablierung einer AG „Potsdam bewegt“
- Inhaltliche, organisatorische sowie finanzielle Untersetzung der verbindlichen Maßnahmen, Beginn der Realisierung ab 1. August 2014
- Vorstellung in der BK, Information des HA



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0716

Betreff:
Stadtjubiläum 2018

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	29.07.2014
Eingang 922:	30.07.2014

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

10.09.2014	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Planungen zur Vorbereitung des 1025jährigen Stadtjubiläums der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2018.

Stadtjubiläum 1025 Jahre Potsdam im Jahr 2018 **Arbeitstitel „1000 Jahre und ein Vierteljahrhundert“**

Die urkundliche Ersterwähnung Potsdams fand im Jahr 993 statt. Im Kontext der Festlegung der Marketingschwerpunkte für die nächsten fünf bzw. sechs Jahre erfolgte bereits 2013 eine erste Sensibilisierung für das 2018 anstehende Stadtjubiläum Potsdams. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015/2016 sowie 2017/2018 muss auf diese Sensibilisierung eine Rahmenplanung folgen, die ihren Niederschlag in der HH-Planung findet.

Folgende grundsätzliche Bemerkungen sollen vorangestellt werden:

1. Das Programm zum 1025jährigen Stadtjubiläum unterscheidet sich in seinem inhaltlichen und zeitlichen Rahmen von der 1000-Jahrfeier im Jahr 1993. Nach dem 1993 ein sehr aufwändiges Festprogramm mit einem festgezurrten Finanzrahmen von 10 Mio. DM absolviert worden ist, darf und sollte man 2018 den Mut zur Lücke haben und sich vor allem auf die letzten 25 Jahre konzentrieren.
2. Die Verantwortung für das Stadtjubiläum ist nicht auf einen Geschäftsbereich der Verwaltung reduziert. Vielmehr gibt es eine gesamtstädtische Verantwortung bei gleichzeitiger Anerkennung der Tatsache, dass einem Bereich die Federführung übertragen werden muss.
3. Mit der Ausrichtung des Stadtjubiläums sind Ziele verbunden, die rechtzeitig, konkret und ehrlich zu definieren sind. Zu diesen Zielen können Ziele im Bereich der Stadtentwicklung gehören (z. B.: bis 2018 soll in Potsdam das Radwegenetz auf xx km ausgebaut sein.) In jedem Fall werden mit einem Stadtjubiläum Marketingziele verfolgt (Erhöhung Bekanntheitsgrad, Imagewerbung, Besucherzuwachs, Erhöhung Übernachtungszahlen usw.). Ein Priorisieren der Ziele ist Voraussetzung für den Einsatz von Mitteln. Marketing löst keine Infrastrukturprobleme.
4. Jedes Stadtjubiläum verfolgt das Ziel, das Wir-Gefühl in einer Stadt zu fördern und damit die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Eine sich mit ihrer Stadt identifizierende Stadtbevölkerung ist der überzeugendste und effektivste Botschafter/Werbeträger überhaupt („Schwache Marken machen Kundenwerbung, für starke Marken machen Kunden Werbung.“ Karsten Kilian, Markenexperte) Dies setzt voraus, dass die Bürgerschaft in die Programmentwicklung einbezogen wird (siehe Vorschlag 7). Im Kontext der 1000-Jahrfeier wurde dies nicht in ausreichender Weise berücksichtigt, was u. a. in einer Veranstaltung unter der Überschrift "Jetzt feiern wir" seinen Niederschlag fand.
5. Marketing ist nicht alles - aber nichts ist ohne Marketing: neben der Organisation von Angeboten muss eine gute Vermarktung der Programmangebote erfolgen.

Mögliche Programminhalte:

1. Sonderausstellung Potsdam Museum von April bis Oktober
2. "Wegmarken" - Vortragsreihe Potsdam Museum parallel zur Ausstellung

3. "Wege in die Stadtgeschichte" - Führungen des PTS
4. Potsdamer Köpfe zum Thema "Potsdam und die Welt" – proWissen
5. „Filmwege“ - Filmreihe zur Stadtgeschichte im Filmmuseum Potsdam
6. Jugendkonferenz der Partnerstädte - LHP mit BBAG
7. Jeden Monat eins: über das ganze Jahr verteilt: 12 besondere große und kleine Events – Remake des Besten aus den letzten 25 Jahren (z. B. Ausrichtung eines Rosenfestes auf dem Neuen Markt). Die Auswahl sollte durch die bewusste Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgen.
8. Ausrichtung des Brandenburgtages 2018 (bereits beim Städte- und Gemeindebund als Vorschlag angemeldet)
9. Ausrichtung des Deutschen Gästeführertages 2018
10. 25 schöne Projekte: Was wurde aus dem Geschenkkideen-Katalog von 1993 – Fotoausstellung für Bildungsforum und Rathaus

Der weitere Zeitplan:

1. Information der BK und Verständigung über das weitere Vorgehen (Juli 2014)
2. Information des HA (September 2014)
3. Vorstellung des Themas in der AG Öffentlichkeitsarbeit der LHP (4. August 2014)
4. Budgetplanung (Eckdaten, bis Ende 2014)
5. Konstituierung einer verwaltungsinternen Projektgruppe Stadtjubiläum (Oktober 2014) zur Entwicklung des Programmes
6. Konstituierung eines Beirats Stadtjubiläum mit externen Partnern (Januar 2015) zur Fortentwicklung des Programms und Einbindung der Öffentlichkeit
7. Etablierung einer Projektsteuerungsgruppe zur Programm- und Vermarktungsplanung und Realisierung ab Januar 2016